

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Petra Schoppe
40667 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 1 / 2 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 2. März 2011

Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2011 / 2012

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2011/2012 das unter Ziff. 2 ausgeführte Platzangebot festzustellen und beauftragt die Verwaltung, zum Stichtag 15.03.2011 das tatsächliche Platzangebot nach Abschluss des Vergabeverfahrens einrichtungsscharf dem Landesjugendamt zu melden.

Begründung:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung, die bis zum 15.03. des Jahres, in dem das zu planende Kindergartenjahr beginnt, abzuschließen ist, ist für jede Einrichtung festzulegen, wie viele Plätze mit welchem Betreuungsumfang und Gruppenzuordnung angeboten werden. Die Planungstiefe geht damit deutlich über andere, eher oberflächliche Gestaltungsbereiche der Jugendhilfeplanung hinaus und trifft konkrete, einrichtungsbezogene Planungsentscheidungen. Der örtlichen Jugendhilfeplanung kommt damit anders als früher die maßgebliche und verbindliche Steuerungsverantwortung für die Kindertagesbetreuung zu. Über die Jugendhilfeplanung entscheidet der Jugendhilfeausschuss gem. § 71 Abs. 2 SGB VIII. Nach § 80 Abs. 3 SGB VIII sind die Träger der freien Jugendhilfe in den Prozess mit einzubinden.

Aufgrund der von den örtlichen Jugendämtern nach § 19 Abs. 3 KiBiz zum 15.03. eines Jahres gemeldeten Platzzahlen errechnen sich einrichtungsscharf die Kindpauschalen, die vom Land, dem Jugendamt und dem Träger zu finanzieren sind und den Einrichtungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Kinderbildungsgesetz zur Verfügung stehen.

1. Platzangebot im Kindergartenjahr 2011/2012

1.1 Bedarfsermittlung; methodisches Vorgehen

Derzeit hat jedes Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf eine Tagesbetreuung. Die Ansprüche der jüngeren Kinder sind - vorläufig noch - an bestimmte Kriterien geknüpft.

Um den Bedarf zu ermitteln wurde zunächst geklärt, wie viele Kinder im entsprechenden Alter überhaupt in Meerbusch leben. Da ein wohnortnahes Betreuungsangebot angestrebt wird, wurde für die einzelnen Ortsteile die Anzahl der Vorschulkinder beim Einwohnermeldeamt erfragt.

Die Abfrage der Daten erfolgte zum Stichtag 1.11. Dieser Abfragezeitpunkt ist seit der Einführung des KiBiz sinnvoll, da alle Berechnungen des Landes auf der Berücksichtigung dieses Stichtages basie-

ren: Bei der Zuordnung der Kinder zu den einzelnen Gruppenformen und somit für die Ermittlung der Kindpauschalen für die Tagesstätten ist entscheidend, ob ein Kind zu diesem Zeitpunkt unter drei Jahre alt oder älter ist. Alle späteren Veränderungen der Belegung im laufenden Kindergartenjahr werden nicht mehr berücksichtigt. Dies bedeutet, dass zum genannten Stichtag die verlässlichsten Daten aus den Tageseinrichtungen zugrunde gelegt werden können. Die Belegung zum Beginn des KGJ am 1. August ändert sich häufig noch bis zum November.

Durch die Aufnahme der zweijährigen Kinder in die Gruppenform I ist ein Teil der Kinder, die ab dem dritten Geburtstag einen Betreuungsplatz in einer Tagesstätte in Anspruch nehmen würden, schon versorgt. Zum Stichtag 1. November hat etwa jedes dritte Kind im Alter von zwei Jahren eine Tageseinrichtung besucht. Von den 161 U3-Kindern, die am 01.11.2010 in den Kitas betreut wurden, werden zu Beginn des kommenden KGJ noch 50 U3-Kinder sein. Dies bedeutet, dass aus dem ehemals hereinwachsenden Jahrgang bereits 111 Kinder zu Beginn des KGJ einen Betreuungsplatz hatten. Demnach ist der hereinwachsende Jahrgang nicht mehr von so großer Bedeutung, da ein großer Teil der Kinder bereits über einen Platz verfügt.

Im Rahmen der vorhandenen räumlichen Möglichkeiten ist zunächst der Rechtsanspruch für die Ü3-Kinder in jedem Ortsteil sicher zu stellen um im nächsten Schritt möglichst viele Plätze für U3-Kinder bereitstellen zu können. Hierzu muss das benötigte Platzangebot für die über dreijährigen Kinder zur Vermeidung von Überkapazitäten auch die tatsächliche Nachfrage berücksichtigen.

Insbesondere im Ortsteil Buderich lag diese in der Vergangenheit unter 90%, da hier in nicht unerheblichem Umfang u.a. auf die Angebote privater Anbieter zurückgegriffen wird. Bei der Bedarfsermittlung wurde auch berücksichtigt, dass nicht alle Vorschulkinder eine Tagesstätte besuchen, da Kinderfrauen, Tagespflegepersonen und Au-pair-Kräfte ebenfalls Kinder in Meerbusch betreuen.

1.2 Platzangebot nach Einrichtungen, Gruppenzuordnungen und Betreuungsumfängen

In der Trägerversammlung am 11. Januar 2011 wurde das erforderliche Platzangebot für die Versorgung der Ü3-Kinder und die Bereitstellung weiterer Plätze für U3-Kinder in den jeweiligen Gruppenkonstellationen (GF I und II), welches nachstehend näher beschrieben ist, erörtert. Mit den Trägern wurde ein einheitlicher Termin für die Zusage an die Eltern mit einer Fristsetzung zur Erklärung bis zum **21.2.2011** vereinbart.

In Abstimmung mit den Trägern soll das Platzangebot zunächst wie folgt festgesetzt werden:

Platzangebot nach Einrichtungen in den einzelnen Ortsteilen im Kindergartenjahr 2011/2012

Einrichtungen Buderich	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III - Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
KG "Marienheim"	0	20	20	0	0	0	8	5	30
KG "Karl-Borromäus"	4	3	33	0	0	0	5	14	25
KG "Purzelb+Abenteuerl."	6	42	32	0	0	0	0	0	0
Montessori-Kinderhaus	0	0	0	0	0	0	0	25	20
KG "Am Sonnengarten"	4	7	9	0	0	0	11	49	40
KG "Lummerland"	0	10	10	0	0	0	0	33	30
KG "Fronhof"	0	0	20	0	0	10	0	0	35
Gesamt	14	82	124	0	0	10	24	126	180

Buderich gesamt: 560 Plätze
davon **64 U3** und **496 Ü3**

Einrichtungen Osterath	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III - Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
KG "Fröbelstraße"	0	0	20	0	0	10	3	10	30
KG "Neusser Feldweg"	0	0	20	0	0	0	4	40	5
Integrative Tagesstätte	0	10	10	0	0	0	0	20	24
KG "Knirpsmühle"	0	0	20	0	0	0	0	35	13
KG "Rasselbande"	20	20	20	0	0	0	5	33	10
Gesamt	20	30	90	0	0	10	12	138	82

Osterath gesamt: 382 Plätze
davon **50 U3** und **332 Ü3**

Einrichtungen Lank-Latum, Nierst	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III - Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
KG "Hauptstraße"	0	0	0	0	0	0	10	40	20
KG "Schulstraße"	0	20	20	0	0	0	1	24	0
KG "Tabaluga"	0	7	13	0	0	0	6	44	20
KG "Unter'm Regenbogen"	10	10	10	0	0	5	10	15	40
KG "Mullewapp"	0	0	0	0	0	0	13	20	14
Gesamt	10	37	43	0	0	5	40	143	94

Lank-Latum/Nierst gesamt: 372 Plätze
davon **25 U3** und **347 Ü3 ***

* Im Ortsteil Lank wird eine Überbelegung der Einrichtungen auch im nächsten Kita-Jahr wieder unvermeidbar sein. Die hier abgebildeten Kindpauschalen beinhalten noch keine Überbelegungen. Das Vergabeverfahren läuft derzeit noch, so dass sich noch herausstellen wird, welche Kinder im Rahmen von Überbelegungen zusätzlich aufgenommen werden müssen. Die erforderliche Anzahl der zusätzlichen Kindpauschalen wird zum 15.03.2011 dann entsprechend des tatsächlichen Erfordernisses angemeldet.

Einrichtungen Strümp	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III - Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
KG "Paul-Jülke-Straße"	0	0	0	0	0	0	0	50	0
Kiga 71 e.V. - An der Strempe	0	0	22	0	0	10	0	2	20
KG "Kunterbunt"	0	0	0	0	0	0	2	35	32
Gesamt	0	0	22	0	0	10	2	87	52

Strümp gesamt: 173 Plätze
davon **16 U3** und **157 Ü3**

Einrichtungen Bösinghoven	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III - Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Kiga 71 e.V. - Bösinghoven	0	0	0	0	0	11	0	4	19
KG "Am Nussbaum"	1	10	9	0	0	0	10	15	0
Gesamt	1	10	9	0	0	11	10	19	19

Bösinghoven gesamt: 79 Plätze
davon **17 U3** und **62 Ü3**

Gesamtübersicht für das Stadtgebiet Meerbusch:

Ortsteil	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Büderich	14	82	124	0	0	10	24	126	180
Osterath	20	30	90	0	0	10	12	138	82
Lank-Latum, Nierst	10	37	43	0	0	5	40	143	94
Strümp	0	0	22	0	0	10	2	87	52
Bösinghoven	1	10	9	0	0	11	10	19	19
Gesamt: 1.566 Plätze	45	159	288	0	0	46	88	513	427

davon **172 U3** und **1.394 Ü3**

1.3 Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2011/2012

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, welcher Versorgungsgrad auf Ortsteilebene erreicht wird.

Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2011/2012 Ü 3 - Kinder

Ortsteil	Kinder Ü 3	Plätze Ü 3	Versorgungsgrad in %
Büderich	541	496	91,7
Osterath	303	332	109,6
Lank-Latum / Nierst	378	347	91,8
Strümp	179	157	87,7
Bösinghoven	49	62	126,5
Gesamt:	1450	1394	96,1

Fazit:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der im Ortsteil **Büderich** erreichbare Versorgungsgrad voraussichtlich ausreichen wird, den Bedarf zu decken.

Im Ortsteil **Osterath** könnten weitere Gruppen der GF III (Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) in Gruppen der GF I (Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung) umgewandelt werden, wenn die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme der U3-Kinder vorliegen. Aufgrund des Förderstopps des Landes sind die geplanten Baumaßnahmen jedoch noch nicht überall umgesetzt. In Osterath wird der Neubau der ev. Kirchengemeinde daher noch nicht – wie ursprünglich geplant - zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres bezugsfertig sein, so dass eine Ausweitung des U3-Platzangebotes nur in der städt. Kindertageseinrichtung Rasselbande möglich ist, da dort der Umbau rechtzeitig zu Beginn des Kita-Jahres abgeschlossen sein soll. Dort werden ab 01.08.2011 dann 18 U3-Kinder betreut. Die freien Plätze in Osterath sind jedoch sowohl gut nutzbar für Kinder, die in anderen Ortsteilen nicht mit einem Platz versorgt werden können, als auch für die Sicherstellung des Rechtsanspruches im heranwachsenden Jahrgang.

Im Ortsteil **Lank-Latum** und den Rheingemeinden gibt es mehr Ü3-Kinder als Plätze zur Verfügung stehen werden. Da in Lank-Latum erfahrungsgemäß nahezu alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung besuchen wollen, wird die nach dem Kinderbildungsgesetz zulässige Überbelegungsmöglichkeit in enger Absprache mit den Trägern bei Bedarf genutzt. Eltern, die trotz aller Bemühungen nicht mit einem Platz versorgt werden können, bekommen Plätze in anderen Ortsteilen angeboten.

In **Strümp** ist das Platzangebot Ü3 ebenfalls sehr knapp. Auch hier werden möglicherweise Überbelegungen erforderlich sein, wenn eine ortsnahe Versorgung angestrebt wird. Ein Teil der Eltern aus Strümp werden erfahrungsgemäß bereit sein, nach Osterath oder Bösinghoven zu fahren.

Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2011/2012 U 3 - Kinder

Ortsteil	Kinder U 3	Plätze U3	Versorgungsgrad in %
Büderich	560	64	11,4
Osterath	298	50	16,8
Lank-Latum / Nierst	306	25	8,2
Strümp	173	16	9,2
Bösinghoven	57	17	29,8
Gesamt:	1394	172	12,3

Gegenüber dem lfd. Kindergartenjahr mit 161 U3-Plätzen wird das Platzangebot für Kinder in Einrichtungen um 11 Plätze erhöht, so dass **172** U3-Plätze belegt werden können. Im Rahmen der Gesamtausbauplanung, die aufgrund des Förderstopps des Landes NW vom 1.7.2010 nicht weitergeführt werden konnte, war die Bereitstellung von 238 U3-Plätzen vorgesehen.

Über das Platzangebot in öffentlich geförderten Einrichtungen hinaus werden in der Tagespflege **144** Plätze für U3-Kinder vorgehalten, von denen am 1.1.2011 114 belegt waren.

Insgesamt stehen damit in Meerbusch im Kindergartenjahr 2011/2012 **316** öffentlich geförderte Plätze für die Betreuung von U3-Kindern zur Verfügung.

Einige Eltern nehmen jedoch auch Betreuungsmöglichkeiten in privat-gewerblichen Einrichtungen für ihre U3-Kinder in Anspruch. Hierfür stehen nach den derzeit vorliegenden Betriebserlaubnissen in Einrichtungen 46 Plätze zur Verfügung. Es erfolgt keine öffentliche Förderung.

1.4 Inanspruchnahme der möglichen Betreuungsumfänge 25, 35 und 45 Std.

Ortsteil	Gesamtzahl der Plätze	davon U 3 Plätze	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Büderich	560	64	38	208	314
Osterath	382	50	32	168	182
Lank-Latum/Nierst	372	25	50	180	142
Strümp	173	16	2	87	84
Bösinghoven	79	17	11	29	39
Gesamt:	1.566	172	133	672	761

Es ergibt sich für das Kita-Jahr 2011/2012 folgende prozentuale Verteilung:

Betreuungsumfang	Anzahl Plätze	%ualer Anteil
25 Std. / wchtl.	133	8,5 %
35 Std. / wchtl.	672	42,9 %
45 Std. / wchtl.	761	48,6 %

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme im Bereich der 25 Std.-Betreuung um 0,3 % zurück gegangen, im Bereich der 35 Std.-Betreuung um 3 % geringer und im Bereich der 45 Std.-Betreuung um 3,3 % angestiegen.

2. Finanzierung der Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2011/2012

Die Finanzierung von Kindertagesstätten erfolgt auf der Grundlage von Festbeträgen, den sog. Kindpauschalen, deren Höhe sich nach Gruppenzuordnung und Betreuungsumfang richtet. Für das am 1.8.2011 beginnende Kindergartenjahr gelten folgende Beträge:

Kindpauschalen im Kindergartenjahr 2011/2012

Betreuungszeit	25 Std. wöchtl.	35 Std. wöchtl.	45 Std. wöchtl.
Gruppe I (2 J. bis Einschulung)	4.484,60 €	6.009,20 €	7.706,39 €
Gruppe II (unter 3 Jahre)	9.245,57 €	12.405,30 €	15.910,21 €
Gruppe III (3 Jahre und älter)	3.309,82 €	4.418,37 €	7.081,18 €

Für die Finanzierung der Kindpauschalen sieht das KiBiz folgende Aufteilung vor:

	Landeszuschuss	Trägeranteil	städt. Zuschuss / Anteil
Kirchl. Trägerschaft	36,5 %	12 %	51,5 %
Elterninitiativen	38,5 %	4 %	57,5 %
Städtische Trägerschaft	30 %	20 %	50 %

Die Elternbeiträge – das Ist 2010 beträgt 2.296.146 € verbleiben bei der Stadt Meerbusch.

Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen hat die Stadt Meerbusch den 4%-igen Trägeranteil für die Einrichtungen der Elterninitiative Kindergarten 71 e.V. komplett (im Kitajahr 2011/2012 vorauss. 32.429,98 €) übernommen, für die Einrichtung der evgl. Kirchengemeinde in Osterath am Rudolf-Lensing-Ring bis auf einen Betrag von 5.000 € (im Kitajahr 2011/2012 vorauss. 42.456,59 €) jährlich. Des Weiteren werden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen freiwillig Trägeranteil für 2 Gruppen der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist (im Kitajahr 2011/2012 - 32.917,42 €) und für eine Gruppe für die Einrichtung der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Osterath (im Kitajahr 2011/2012 - 16.994,83 €) übernommen.

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 ergibt sich folgende Finanzierung:

Kirchliche Träger

	2011/2012
Summe Kindpauschalen	3.966.142,98 €
Trägeranteile (12 %)	475.937,16 €
Jugendamtsanteile (88 %)	3.490.205,82 €
Refinanzierung durch Landesmittel (36,5 %)	1.447.642,19 €
verbleibender Anteil Jugendamt (51,5%)	2.042.563,63 €

Elterninitiativen

	2011/2012
Summe Kindpauschalen	1.062.832,45 €
Trägeranteile (4 %)	42.513,30 €
Jugendamtsanteile (96 %)	1.020.319,15 €
Refinanzierung durch Landesmittel (38,5 %)	409.190,49 €
verbleibender Anteil Jugendamt (57,5%)	611.128,66 €

Städt. Einrichtungen

	2011/2012
Summe Kindpauschalen	4.713.993,33 €
Trägeranteile (21%)	
zuzgl. Jugendamtsanteile (79 %)	4.713.993,33 €
Refinanzierung durch Landesmittel (30 %)	1.414.198,00 €
städt. Anteil mithin (70 %)	3.299.795,33 €

Anmerkung: Entsprechend dem Verwendungsnachweis verblieb für das 1. abgerechnete Kindergartenjahr 2008/2009 für die städt. Einrichtungen eine Unterdeckung von 350.000 €.

Gesamt

	2011/2012
Summe Kindpauschalen gesamt	9.742.968,76 €
davon Gesamtträgeranteil freie und konfessionelle Träger (nach KiBiz)	518.450,46 € / 393.651,63 €*
davon Landesanteil	1.856.832,68 €
davon Jugendamtsanteil und Trägeranteil Stadt	5.953.487,62 €
zzgl. freiw. Übernahme von Trägeranteilen	124.798,83 €

* Von dem Gesamtträgeranteil der konfessionellen Träger und der Elterninitiativen übernimmt die Stadt Meerbusch im Kita-Jahr 2011/2012 voraussichtlich etwa 124.798,83 €, so dass die Träger mithin noch 393.651,63 € zu finanzieren haben

Städt. Aufwand für das Kindergartenjahr 2011/2012

	2011/2012
Jugendamtsanteil und Trägeranteil Stadt	5.953.487,62 €
zzgl. freiw. Übernahme von Trägeranteilen	124.798,83 €
abzgl. Elternbeiträge gem. Haushalt 2011	2.250.000,00 €
Gesamt mithin	3.828.286,45 €
%-ualer Anteil der Elternbeiträge an den Kindpauschalen gesamt	23,09 %

Damit wird im Kindergartenjahr 2011/2012 jeder Tagesstättenplatz in einer öffentlich geförderten Einrichtung mit einem Betrag von 2.444,63 € aus allg. Steuermitteln finanziert. Diese Bezuschussung betrifft die laufenden Betriebskosten, nicht die Investitionskosten.

Lösung:

siehe Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

entfällt

Personalaufwand:

entfällt

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete